

Landesrechnungshöfe im Netz der öffentlichen Finanzkontrolle

Im Rahmen der medialen Berichterstattung zum Regierungsprogramm wird die Kompetenzverteilung zwischen dem Rechnungshof in Wien und den Landesrechnungshöfen öffentlich diskutiert.

In diesem Zusammenhang verweisen die Landesrechnungshöfe auf ihr Positionspapier zum Österreich Konvent vom 9. Dezember 2003 sowie auf die Resolution des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe vom 12. November 2004.

Diese Dokumente halten fest, dass die Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle Österreichs alle Initiativen unterstützen, die geeignet sind, die Effizienz von Kontrollmaßnahmen zu verbessern und Kontrollredundanzen und -defizite abzubauen. Alle Rechnungshöfe verstehen sich als Partner und bekennen sich im Interesse der öffentlichen Finanzkontrolle zum Ausbau ihrer Zusammenarbeit und Koordination, um ihre jeweiligen Stärken optimal nutzen zu können.

Gemeinsam treten sie für eine selbständige Prüfungskompetenz ein, die alle Gemeinden betrifft und nicht bloß jene mit mehr als 20.000 Einwohnern. Außerdem fordern sie, dass ihnen die Kompetenz übertragen wird, Unternehmungen, ab einer 25 %igen Beteiligung der öffentlichen Hand, prüfen zu können.

Wesentlich ist aus Sicht der regionalen Finanzkontrolle weiters, dass die Landesrechnungshöfe in der Bundesverfassung zur Prüfung der Gebarung der Länder und Gemeinden verankert werden und ihre Stellung und Organisation entsprechend der Grundsätze der Deklaration von Lima (internationaler Standard) gestaltet wird.

Den Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich ist es ein Anliegen, gemeinsam eine effiziente und effektive Finanzkontrolle sicherzustellen. Dabei sollen vor dem Hintergrund geänderter Entwicklungen (z.B. EU-Bezug, Etablierung von Landesrechnungshöfen) bestehende Doppelzuständigkeiten diskutiert und Kontrolldefizite abgebaut werden.

Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 – 14091 oder 0664 / 8298144.